

Kanton Zürich foutiert sich ums lebenslange Lernen.

Per 1. Januar 2017 streicht der Kanton Zürich die Mittel zur Förderung von Grundkompetenzen.

Derzeit investiert der Kanton Zürich jährlich 2.5 Millionen in die Förderung der Grundkompetenzen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung Lü16 streicht nun der Kantonsrat diese Gelder. Betroffen sind alle die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, die heute diese Kurse besuchen und sie nicht selbst finanzieren können.

Die ZKW ist entsetzt über den Entscheid des Kantonsrats. Obwohl der Bund im neuen Weiterbildungsgesetz einen Förderschwerpunkt bei den Grundkompetenzen setzt, foutiert sich der Kantonsrat um dieses Anliegen. Die Beherrschung der Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen und die einfache Anwendung von Informatikkenntnissen sind Voraussetzungen um in der heutigen Gesellschaft und im Berufsleben bestehen zu können.

Laut Studien des Bundes haben 10% der Schweizer Bevölkerung ein Manko bei den Grundkompetenzen. Eine Herausforderung ist es, die Betroffenen zur Teilnahme am Weiterbildungsangebot zu bewegen. Wenn nun die Teilnehmer_innen die Kurs selbst finanzieren müssen, bleibt vielen der Zugang verwehrt.

Mit dem heutigen Entscheid entzieht der Kantonsrat der Förderung der Grundkompetenzen die kantonale gesetzliche Grundlage.

Beim Bund sind für den Kanton Zürich in der Periode 2017-2020 insgesamt 2.6 Millionen CHF zur Förderung des Angebots im Bereich Grundkompetenzen reserviert. Ohne kantonale Förderbeiträge können diese Gelder nicht in Anspruch genommen werden

Die Zürcher Konferenz für Weiterbildung (ZKW) fordert eine Übergangslösung

Es ist nicht zumutbar, dass den schwächsten Lernenden im Kanton Zürich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des ersten nationalen Gesetzes kein Angebot zur Weiterbildung in den Grundkompetenzen zur Verfügung steht. Es ist nicht annehmbar, dass der Kanton Zürich die Chance zur Förderung der Grundkompetenzen mit Hilfe von Bundesgeldern verpasst. Daher fordert die ZKW den Kanton Zürich auf, zumindest die Gelder des Bundes gemäss gesetzlichem Auftrag zur Verfügung zu stellen. Ausserdem wird eine Zwischenfinanzierung der Angebote bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage nötig. Gerne stellt sich die ZKW zur Verfügung bei der Erarbeitung der Umsetzung des WeBiGs.

Zürcher Konferenz für Weiterbildung (ZKW)

Sabine Sieber, Präsidentin
079 336 68 58

--